



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

38. Jahrgang

Wesel, 13. Juni 2013

Nr. 19

S. 1 – 9

## Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alisen Sahin** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Tilsch** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Stephanie Michalsky** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Erik Franz Kasidroga** 3
- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 24. Juni 2013, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, 1. OG, 46509 Xanten** 4
- **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Constantin Dobre** 8
- **Bekanntmachung einer Ausschreibung des Kreises Wesel auf Grundlage der VOL; Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges** 9
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022971919** 9

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Alisen Sahin**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Hünxerstraße 441, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.05.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-A7267, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.06.13  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Andre Tilsch**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Luitersstraße 180, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.05.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QV176, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.06.13  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Stephanie Michalsky**, letzte bekannte Anschrift Caspar-Baur-Str. 29 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.05.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-M2035, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Erik Franz Kasidroga**, letzte bekannte Anschrift Karl-Heinz-Klingen-Str. 130, 46539 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.06.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-YQ823, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Einladung***

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 24. Juni 2013, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, 1. OG, 46509 Xanten**

Tagesordnung

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 18.03.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über das Programm für das Studienjahr 2013/2014
5. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
6. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
8. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
9. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 18.03.2013
10. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 03.06.2013

Volkshochschul-Zweckverband

Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

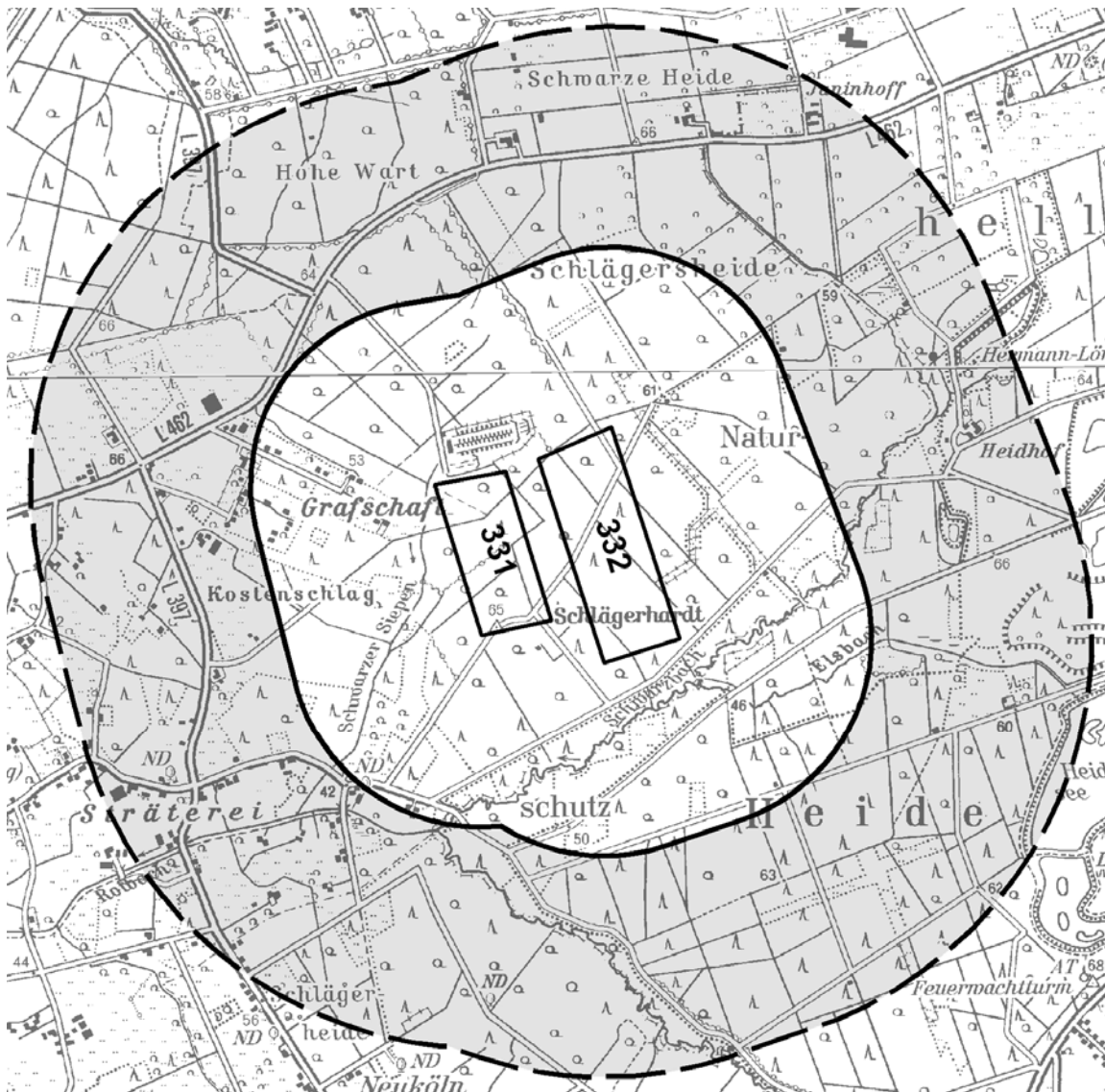
gez. Schweden

Vorsitzender

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop und der Stadt Dinslaken mit randlichen Abbaueinwirkungen auf die Gebiete der Gemeinde Hünxe und der Stadt Oberhausen ab März 2014 weiter Steinkohle abzubauen.



**Legende:**

- Abbaufächen der Bauhöhen 331 und 332 im Flöz H
- Prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen ( Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon)
- Grenze des erweiterten Betrachtungsraums (Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon zuzüglich 1000m)
- Erweiterter Betrachtungsraum



Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerungen, ausgesetzt waren).

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über die ursprünglich prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 24. Juni 2013 bis 24. Juli 2013 im

Technisches Rathaus Dinslaken  
Fachdienst 4.1  
Stadtentwicklung und Bauleitplanung  
I. Obergeschoss  
Hünxer Straße 81  
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop  
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes  
Luise-Hensel-Straße 1  
46236 Bottrop

im

Rathaus Hünxe  
Bauamt  
Zimmer 302/303  
Dorstener Straße 24  
46569 Hünxe

und bei der

Stadt Oberhausen  
Bereich Umweltschutz  
Fachbereich Gewässerschutz  
Raum Nr. B 709 / 7.Etage  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag – Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Montag, Dienstag u. Freitag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz, sind:

Montag – Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 22. August 2013 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 12.06. 2013

gez. Winkelmann  
(Dezernent)

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Constantin Dobre**, letzte bekannte Anschrift 58452 Witten, Breite Straße 51, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.05.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-OQ264, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.06.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---



Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL folgende Lieferung aus

### **Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges**

Leistungsort: Reeser Landstraße 31,  
46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in einer der nächsten Ausgaben des Submissionsanzeigers Hamburg, des Subreports Köln und im Internet unter: [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter

Aktuelle Informationen / Ausschreibungen

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Gangellhoff

---

### **Kraftloserklärung**

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022971919** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 05.03.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, 05.06.2013

**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---